

# Kurzinformation zur Sportversicherung

## LandesSportBund Niedersachsen e.V.

### Niedersächsischer Fußballverband e.V. (LSB/NFV)



Stand: 01. Januar 2021

Mit dem Sportversicherungsvertrag haben der LSB/NFV für ihre Mitglieder ein Sozialwerk entwickelt, das mit Versicherungsleistungen ausgestattet ist, die nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller Sportler möglich sind.



Diesem Sozialwerk des LSB/NFV unterliegen die nachstehenden Grundsätze:

1. Der Sportversicherungsvertrag gewährt eine umfassende Grundabsicherung für den Sportbetrieb, sowohl den versicherten Organisationen, den für sie ehren- und hauptamtlich tätigen Personen, als auch den Mitgliedern. Die darin enthaltene Unfallversicherung versteht sich als eine werthaltige Beihilfe. Sie kann die individuelle private Vorsorge für die Folgen bei Unfallschäden nicht ersetzen. Leistungen sind vor allem für schwere Unfälle vorgesehen.
2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder, Vereine und Verbände muss sichergestellt sein. Niemand soll aufgrund der von ihm betriebenen Sportarten oder wegen seiner persönlichen Verhältnisse besser gestellt sein.



Die Versicherungsleistungen sind nachfolgend in Kurzform aufgeführt.

**Diese Kurzinformation stellt nur einen Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag dar. Maßgeblich ist der umfassende Wortlaut des im jeweils gültigen Merkblatt zur Sportversicherung beschriebenen Versicherungsschutzes.**

### Zusatzversicherungen

Nachstehende genannte Zusatzversicherungen sind nicht im obligatorisch bestehenden Gruppen-Versicherungsvertrag „Sportversicherung“ enthalten. Sie können von jedem Verein/Verband individuell ergänzend abgeschlossen werden:

- Versicherungsschutz für Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz
- Reiseversicherung
- Sport-Vereinsschutz (Inventarversicherung)
- CyberSchutz für Sportvereine
- Sachversicherungen für zum Beispiel Gebäude

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein abgeschlossen sind. Informationen zu diesen und weiteren möglichen Zusatzversicherungen erhalten Sie vom Versicherungsbüro Sporthilfe Niedersachsen.

### Hinweise für den Schadenfall

Melden Sie bitte jeden Schadenfall unverzüglich an:

**ARAG Allgemeine Versicherungs-AG**  
**Versicherungsbüro Sporthilfe Niedersachsen**  
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10  
30169 Hannover  
Telefon: 0511 647 200 0  
**E-Mail: [vsbhannover@arag-sport.de](mailto:vsbhannover@arag-sport.de)**  
**Internet: [www.ARAG-Sport.de](http://www.ARAG-Sport.de)**

**Bitte verwenden Sie als Briefanschrift:**  
ARAG Allgemeine Versicherungs-AG  
Versicherungsbüro Sporthilfe Niedersachsen  
40464 Düsseldorf  
Telefax: 0211 963 3626

Hinweis: Die Post wird elektronisch zentral in Düsseldorf verarbeitet

Verwenden Sie für die Schadenmeldung bitte die vorgesehenen Formulare.

Geben Sie unbedingt die Mitgliedsnummer beim LSB an.

Bei Unfallschäden nutzen Sie die Online-Meldung. Informieren Sie den Verletzten darüber, dass der Informationsanhang als Meldebestätigung gilt und die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen enthält.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder ein Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst.

Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie bitte innerhalb der Frist Widerspruch beziehungsweise Einspruch ein und leiten die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro weiter.

Bitte reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (zum Beispiel Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

### Versicherungsträger

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

ARAG SE

# Die Leistungen der Sportversicherung

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrags des LSB/NFV gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein beziehungsweise dem Ausscheiden des Vereins aus dem LSB/NFV.

## I. Unfallversicherung

---

### Mitglieder ab 18 Jahre

Für den Todesfall:

**5.000 Euro**

Die Leistung erhöht sich um

**1.000 Euro** für jedes unterhaltsberechtigten Kind

Für den Invaliditätsfall:

Invaliditätsgrad bis zu	Leistungen in €	Invaliditätsgrad bis zu	Leistungen in €
19 %	0	60 %	45.000
20 %	5.000	65 %	55.000
25 %	6.250	70 %	65.000
30 %	9.500	75 %	80.000
35 %	11.000	80 %	80.000
40 %	13.000	85 %	80.000
45 %	14.500	90 %	130.000
50 %	30.000	95 %	130.000
55 %	35.000	100 %	130.000

Übergangsleistung:

**1.000 Euro** nach sechs Monaten und weitere  
**1.000 Euro** nach neun Monaten

Weitere Leistungen:

**3.000 Euro** für Serviceleistungen  
**20.000 Euro** für Reha-Management-Kosten ab einem zu erwartendem Invaliditätsgrad von 50 Prozent

Unfall-Zusatzleistungen:

Kostensersatz für Zahnschäden **bis 40 Prozent** des Rechnungsbetrags, höchstens **2.600 Euro**;  
Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu **75 Euro** je Schadenfall.

### Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (gültig ab 01.01.2019)

Leistungen erfolgen nicht aus der Sportversicherung, sondern durch den kommunalen Schadenausgleich

- bis zu **5.000 Euro** Bestattungskosten
- bis zu **5.200 Euro** Bergungs-/Überführungskosten
- bis zu **130.000 Euro** Invaliditätsentschädigung
- bis zu **1.200 Euro** Erstattung für notwendige Kosten der Angehörigen
- bis zu **2.000 Euro** Heilbehandlungskosten
- bis zu **600 Euro** Zahnbehandlungskosten und -ersatz

Unfall- Zusatzleistungen:

Zahnschäden **bis 40 Prozent** des Rechnungsbetrags, höchstens **2.600 Euro**;  
Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu **75 Euro** je Schadenfall.

## II. Haftpflichtversicherung

---

Die Haftpflichtversicherung stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen frei durch die Befriedigung berechtigter Ansprüche und die Abwehr unberechtigter Ansprüche Dritter.

Die Versicherungssummen betragen je Ereignis

**10.000.000 Euro** pauschal für Personen- und Sachschäden

Je Ereignis bestehen innerhalb der pauschalen Versicherungssumme folgende Versicherungssummen:

**250.000 Euro** für Mietsachschäden an fremden unbeweglichen Sachen und deren Einrichtungen  
(zum Beispiel Gebäudebestandteile sowie deren Einrichtungen)

**50.000 Euro** für Mietsachschäden an fremden sonstigen beweglichen Sachen  
(zum Beispiel Sportgeräte)

**5.000.000 Euro** für Mietsachschäden durch Leitungswasser und Abwasser an den zu Vereinszwecken gemieteten Räumlichkeiten

**1.000 Euro** für Schlüsselverlust (nur fremde Schlüssel einschließlich Beschädigung von Schlüsseln)

## III. Umwelt-Haftpflichtversicherung

---

Die Umwelt-Haftpflichtversicherung stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässer) frei. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgewehrt.

Die Versicherungssumme beträgt je Ereignis **5.000.000 Euro** für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden und gilt auch für Schäden durch Brand und/oder Explosion an zu Vereinszwecken gemieteten Gebäuden und/oder Räumen.

## IV. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

---

Die Vermögensschaden-Haftpflicht schützt alle Funktionäre und Vereinsmitglieder bei der Ausübung ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit, wenn hierbei durch eine(n) fahrlässig begangenen Fehler/Pflichtverletzung unmittelbar ein Vermögensschaden beim Verein selbst oder bei Dritten verursacht wird. Die Versicherungsleistung beträgt **250.000 Euro** je Versicherungsfall. Mitversichert ist auch Schlüsselverlust von eigenen/fremden Schlüsseln mit einer Versicherungssumme von **20.000 Euro**.

## V. D&O-Versicherung

---

Die D&O-Versicherung gewährt Vorständen, Geschäftsführern und weiteren Personen in vergleichsweise verantwortlicher Position eine Absicherung ihres persönlichen Haftungsrisikos, wenn sie für einen aus fahrlässig begangener Pflichtverletzung resultierenden Vermögensschaden auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Die Versicherungssumme beträgt **250.000 Euro je Versicherungsfall**.

## VI. Vertrauensschadenversicherung

---

Der Versicherer ersetzt den Vereinen und Verbänden Schäden an ihrem Vermögen, die von Vertrauenspersonen durch schuldhaft, auf Vorsatz beruhende Handlungen (wie zum Beispiel Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung) verursacht werden. Versichert sind des Weiteren auch Schadenfälle, die ohne Verschulden der Vertrauensperson eingetreten sind (zum Beispiel Raub, Erpressung, Betrug, Diebstahl, Verlieren oder Feuer). Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen **7.500 Euro** und **110.000 Euro** je nach Organisation und Schadenereignis.

## VII. Rechtsschutzversicherung

---

Der Versicherungsschutz umfasst Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz, erweiterter Straf-Rechtsschutz, Arbeits- und Sozialgerichts-Rechtsschutz sowie Rechtsschutz für Vertrags- und Sachenrecht bei gerichtlicher Wahrnehmung.

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu **75.000 Euro**. Im erweiterten Straf-Rechtsschutz beträgt die Höchstgrenze für die Leistungen je Rechtsschutzfall **500.000 Euro**. Die Selbstbeteiligung beträgt je Schadenfall **250 Euro**. Diese Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwalts.